



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zweyte Antwort des P. M. Molkenbuhr auf die vorgebliche Mönchs-Tyranny in Paderborn

Molkenbuhr, Marcellinus

Paderborn, 1801

XIV-XIX. Ob ich Unrecht habe wegen Beckers Harfe, vormaligen Fleißes,
Unlust zur Seelsorge und zum Chor, wegen des dem Becker zugeeigneten
jakobinischen Briefes, wegen Ausleihung verbothener Bücher. ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69403](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69403)

Antwort. Mein H. Pasquillant! so lange will ich nicht warten, und jene Annalen, die hier unbekannt sind, werde ich nicht ankaufen.

XIII. Pasquillant B will mir auch die Scheibe verdrehen, und schreibet S. 5, die Hauptpunkte meiner Antwort seyen

1) Dem Becker ist durch seine Verhaftnehmung und durch die Härte, mit welcher man ihn behandelt hat, kein Unrecht (z) geschehen;

2) Das meiste, was in den für ihn erschienenen Schriften zu seinem Vortheil erzählt wird, ist falsch (a).

Antwort. Nein, diese waren die Hauptpunkte nicht. Meine Absicht war, die Pasquille: Mönchs-Tyrannen zu widerlegen. Dies erhellet aus dem Titel meiner Antwort und dem ganzen Verfolge.

XIV. S. 8 bis 15 werden die vormaligen Beschäftigungen des H. Beckers abermal ange-

z) Ich glaube freylich, daß dem S. Becker bis hierhin noch kein Unrecht geschehen sey; aber dieses war mein Hauptsatz nicht; sollte es auch nicht seyn, z. B. Beckers Advokat hatte behauptet, es wären wenigstens 19 Zeugen wider Becker abgehört worden. Was diese bezeuget oder nicht bezeuget haben, weiß ich nicht. Also kann ich auch nicht davon urtheilen.

a) Vieles ist falsch, wies Pasquillant B selbst eingestehet. S. VIII, und XXVI.

angerühmet. Die Gelegenheit ist folgende. Beckers Advokat hatte in seiner Mönchs Tyrannen behauptet itens: Becker verbrachte (schon als Pfarrer zu Hörste) Zeit und Einkünfte nicht, wie es bey Weltgeistlichen gewöhnlich ist... doch itens, besuchte er auch Orte des Vergnügens.

Das erste schien mir für die benachbarten Pfarrer, die ich alle gekannt habe, beleidigend zu seyn; und da ich durch eigenes Sehen und Hören wußte, daß viele die Zeit besser als H. Becker verwendet hatten; so habe ich mit folgender Mäßigung geantwortet: ich will zwar den H. Becker von dieser Seite nicht tadeln, ich kann aber auch nicht bestimmen, daß Becker den übrigen dastigen Geistlichen vorzuziehen sey. Nun wird Pasquillant B unwillig, daß ich dem Advokaten nicht habe glauben wollen, und verweist mich nach Hörste, um jetzt nachzufragen. Aber warum soll ich andere fragen, da ich selbst besser weiß? Ich bin ja, als H. Becker noch Pfarrer war, nicht nur zu Hörste, sondern auch bey den benachbarten Pfarrern persönlich gewesen, und habe dort bis ins 4te Jahr in der Seelsorge mitgeholfen.

Auf das zweyte hatte ich geantwortet: ist wahr; und habe hinzugesetzt, daß H. Becker auch wohl außer seiner Pfarrey, in welcher er der einzige Priester war, in benachbarten Orten

ten die Harfe gespielt habe. Nun wird Pass
quillant nochmal unwillig, und sagt, daß
sey abscheulich von mir, daß ich dem Be
cker im Angesichte des Publikums solche
Vorwürfe mache. Aber warum ist es ab
scheulich? Wenn H. Becker heimliche Sachen
(b) auf eine beleidigende Art ins Publikum
bringt; so ist und bleibt er doch der edle,
brave Becker, und wenn ich in meiner De
fensionschrift wider Becker dasjenige, was
im Publikum (c) bekannt ist, nur berühre;
dann nennet man mich einen abscheulichen Mann
(d). — Sie sagen weiters: Becker sey wohl
zu Zeiten in die Nähe nach Erwitte gegangen,
um

b) 1. Manche benachbarten Pfarrer hätten
keine Bibel gehabt, 2. die Franziskaner zu
Paderborn brauchten unkeusche Bücher, 3. P.
Molkenuhr habe dieses oder jenes dumme
Zeug zu ihm (Becker) gesprochen, 4. die
Examinatores synodales zu Paderborn begehen
Unrecht bey Verleihung der Pfarren u. s. w.
Das 2te, 3te und 4te ist falsch, und das erste
unwahrscheinlich.

c) Beckers Harfenspielen ist noch bekannt
genug. Im Jahre 1799 war ich auf der Reise
in der Nähe von Hörste, doch auf kölnischen
Boden, wo mir von Beckers Landsleuten
die Geschichte seiner Gefangenschaft zum ersten
mal angezeigt wurde; man begehrte mich,
daß ich diesen Harfenspieler doch widerlegen
möchte.

d) Ist das strenge Unpartheylichkeit, die sie

um bey einer dasigen Hypochondrischen Dame, durch deren Verwendung er die Pfarrey erhalten, aus Dankbarkeit die Harfe zu spielen, habe sich aber nie von seinem weitläuftigen Kirchspengel entfernt, ohne einen andern Geistlichen zu substituiren (e). Dies hatte ich auch nicht geläugnet. Alles was ich gesagt habe bleibt wörtlich wahr. Advokat hatte gesagt: Becker besuchte auch Orte des Vergnügens (f); ich: Becker spielte auch in benachbarten Orten die Harfe wohl. Sie: Becker spielte die Harfe zu Zeiten in Erwitte eine Meile von Hörste entlegenen kölnischen Landstadt (g). Sehet! so haben wir ja alle drey Recht; was zörnen sie dann? Es ist der Mühe nicht werth, daß wir weiters darüber disputiren

XV. Ich hatte kurz gemeldet: Becker hatte

S. 5 von einem redlichen Schriftsteller fordern?

e) Aber woher wissen Sie das? Unterdessen hats leicht geschehen können; denn die benachbarten Pfarrer zu Esbeck, und Munninghausen sind kaum eine halbe Stunde von Hörste entlegen.

f) Advokat hat vermuthlich auf das Vergnügen zu Paderborn deuten wollen. Hier mögen andere sprechen: ob Becker Zeit und Einkünfte (er hat zwey gute Benefizien) besser, als andere Weltgeistlichen verwendet habe.

g) Nicht auch anderstwo?

hatte an der Seelsorge keine Lust, vertauschte die Pastorat gegen ein Beneficium simplex im Dom, gieng aber auch nicht gern ins Chor, hatte deswegen Streitigkeiten mit dem H. Domdechanten. Pasquillanz B sagt S. 14, das sey neue Unwahrheit, neue Verläumdung, Becker habe, nachdem er 7 Jahre die äußerst schwere Pastorat zu Hörste versorget, wegen Abnahme seiner Gesundheit mit Bewilligung des Fürst, Bischofes Wilhelm Anton die Pastorat permutirer, habe wegen Kränklichkeit nicht allzeit ins Chor gehen können.

Antwort. Die Pastorat zu Hörste ist für einen jungen Mann, wie damals vor 30 Jahren Becker war, so äußerst schwer nicht. Doch es mag seyn, daß H. Becker gekränkelt habe; unterdessen hat er, der es am besten wissen wird, noch nicht gesagt, daß er Lust an der Seelsorge und am Chorgehen gehabt habe. — Der weise Fürst, welcher vor 30 Jahren in die Permutation eingewilliget hat, wird geglaubet haben, daß die Permutation nützlich gewesen sey.

XVI. Beckers Advokat hatte seine Mönchs Tyrannen dem Friedenscongreffe zu Raßstadt, wo damals die französische Parthey die herrschende war, gewidmet, und einen als von Becker geschriebenen jakobinischen Brief angeführt, hierauf hatte ich geäußert,

äußert, daß ich nicht läugnen wolle, Becker und dessen Advokat wären jakobinisch gesonnen. Nun sagt Pasquillant B S. 10, 27, 30 ich hätte wohl gewußt, daß der Brief nicht von Becker gewesen sey: ich sey ein böshafter, gewissenloser Verläumder (h).

Antw. Daß der Brief nicht von H. Becker sey, habe ich nicht gewußt, und weiß es noch nicht. Und wer hat ihn dann geschrieben? Advokat, der Beckers Gesinnungen besser als ich wissen mußte, hat versichert, der Brief sey ganz in Beckers Geist (i) und Art geschrieben. Wenn Pasquillant B nun von der Unächtheit gemeldeten Briefes sicher ist, so bestrafe er den Advokaten oder den Verfasser des Briefes.

h) Wenn Beckers Advokat manches Falsche geschrieben hat, so ist dieses aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten geschehen; wenn ich mich aber soll geirret haben, dann ist's böshafte gewissenlose Verläumdung. S. XIV, XXI.

i) Unter jetzigen Beckers Freunden müssen doch abscheuliche Leute seyn. Besagter Brief dient zum Beweisthum; er ist von Becker, oder einem Beckerianer unter Beckers Namen verfaßt, ausgestreuet, und von Beckers Advokaten gelobet worden; er ist aber nach Einsicht des Pasquillanten B so böshaft, daß ich, weil ich vermutet habe, der Brief sey von Becker gutgeheissen, deswegen vom Pasquillanten B als ein böshafter Verläumder, als ein Heuchler gescholten werde. S. XXIV.

Beleses, oder den H. Professor Henke, welcher die Piese: Mönchs: Tyrannen hat drucken lassen, und nicht mich.

Was Pasquillant S. 16, 17, 18 und 19 von dem verstorbenen P. Felix Enshoff sagt, werde ich bis ans Ende desweges versparen, um ununterbrochen auf die mich treffende Beschimpfungen zu antworten.

XVII. S. 20 hat Pasquillant meine Antwort verdrehet; der Advokat in der Mönchs: Tyrannen hätte geklaget, daß dem H. Becker ein Verweis sey ertheilet worden, weil er lauter kezerische Bücher, als von Jerusalem, Michaelis, Basesov, Campen, Seilern habe, ja diese gefährlichen Schriften verliesen und so verbreitet habe. Hierauf hatte ich geantwortet: daß Becker einen Verweis von der Obrigkeit verdienet habe, glaube ich gern... Nur ist zu bedauern, daß dieser väterliche Verweis so wenig bey dem Becker gefruchtet hat... Becker wußte, daß er in der Dogmatik und Moral verdächtig war; was that er um dieses Uergerniß zu heben? — Hierauf erwiedert nun Pasquillant B, eine solche Mönchsbehauptung kann nur verlachet werden... hatte Becker nicht zum Ueberflusse (k) die

k) Welche das Kirchengesetz, keine kezerische Bücher zu lesen, belachen, sind keine wahren Katholiken mehr. Schädliche Bücher

die Erlaubniß, verbotene Bücher zu lesen (l)?

Antwort. H. Pasquillant! hatte Becker auch Erlaubniß verbotene Bücher zu verleihen und auszubreiten? Becker ist jetzt nach seiner im Jahre 1798 geschehenen Flucht noch verdächtiger; was thut er nun um das Uergerniß zu heben? Ja was hat er durch sich und andere nicht gethan, um es zu verbreiten? Der kürzeste und leichteste Weg den Verdacht zu heben, wäre ein aufrichtiges Glaubensbekenntniß.

XVIII. S. 21 wird versichert, daß dem Becker im Jahre 1791 die Bildnissen des Huf, Bezä, Quessel (m), und die dabey angebrachten lateinischen Versen von einem
Freund

sind schlimmer als Gift, verdienten eher verbrannt als verbreitet zu werden. Man lese die Apostelgesch. Kap. 19, wo auf einmal so viele böse Bücher sind verbrannt worden, daß selbige wenigstens über 6000 Rthlr. werth gewesen.

l) Daß Becker Erlaubniß gehabt habe verbotene Bücher zu lesen, mußte er beweisen. Vorm Gerichte im Jahre 1796 hat ers nicht behauptet, sondern, nachdem er sämtlichen Herren bönsch ins Angesicht, wie er sich in seiner Geschichte S. 28 rühmet, gelachet hatte, nur gesagt: er hätte weder ketzerische, noch anstößige Bücher.

m) Pasquillant B nennet sie Hochachtungswürdige.

Freunde aus Scherz (und nicht, wie ich vermuthet hatte, um den Becker zu ermahnen) sey zugeschicket worden, welcher Freund ungefehr Folgendes zum Becker habe sagen wollen: Ihre eole Bemühung um Licht und Aufklärung verdienen Hochachtung, aber seyn Sie auf Ihrer Hut, daß Sie den Ihnen aufblühenden Pharisäern nicht in die Hände fallen.

Antw. Kann seyn; also mißfiel es dem Becker nicht mit Huf, Bezä und andern Kegern verglichen zu werden? Und dies wußte der Freund wohl; nicht wahr? Nun weiters: also wars jedoch eine Ermahnung, und zwar eine Ermahnung von einem Freunde; nicht wahr?

XIX. S. 22 werde ich vom Pasquillanten B gefraget, ob die Herren Kommissarien Schnur und Hölcher mir gesagt haben, vorbemeldetes Zeugniß befinde sich unter Beckers hinterlassenen Schriften.

Antw. Nein. — Zudem hat Becker in seiner Geschichte S. 40 aus Gründen geschlossen, daß es mir, weil ich bey der Familie von Fürstenberg in gelehrtem Ansehen stehe, vom Fürsten aufgetragen sey, Beckers Manuscripte zu beurtheilen. Nun so mußte und dorfte ich sie ja auch lesen?

XX. S. 23 will Pasquillant nicht zugeben, daß ich als ehemaliger Examinator